



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

4. Sitzung (öffentlich)

17. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 16:16 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/370

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung fallenden Kapiteln des Einzelplans 08 des Haushaltsgesetzes 2023 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen **8**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der im federführenden Innenausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

3 Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 (Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) **9**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/473

– Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich auf Bitte von Sebastian Watermeier (SPD), den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 1. Dezember 2022 erneut aufzurufen.

4 Prioritäten bei der Umsetzung des OZG (Bericht beantragt durch die Fraktion der FDP [s. Anlage 2]) **10**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/429

– Wortbeiträge

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/370

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 2. November 2022, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzende Ellen Stock weist darauf hin, dass neben Gesetzentwurf und Erläuterungsband auch die Stellungnahme 18/116 der kommunalen Spitzenverbände zur heute stattfindenden Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss vorliege. Darin gehe es auch um den Einzelplan 08.

Fragen oder Änderungsanträge der Fraktionen seien nicht eingegangen.

Die Ausgaben im Bereich „Wohnen“ stiegen zwar um 19,1 % auf 1,087 Milliarden Euro, so **Sebastian Watermeier (SPD)**, jedoch gehe dieser Anstieg vollständig auf Mehreinnahmen des Landes durch Bundesmittel zurück. Er erkenne nicht, dass die Landesregierung eigenes Bestreben zeige, hier voranzukommen.

Beim Denkmalschutz würden die Mittel gar halbiert, was sich mit der Ankündigung im Koalitionsvertrag, das hohe Niveau der Finanzmittel für Schutz und Pflege der Denkmäler zu halten und die Mittel zu verstetigen, nicht vereinbaren lasse.

Hinsichtlich der Digitalisierung fielen ein um 21,8 % reduzierter Ansatz in Kapitel 08 220, IT.NRW, und ein um 22,8 Millionen Euro bzw. 7,3 % niedrigerer Ansatz in Kapitel 08 015, Digitaler Staat, ins Auge. Es erschließe sich nicht, wie so den Problemen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des E-Government-Gesetzes begegnet werden solle.

Angela Freimuth (FDP) hält es für dem Parlament nicht würdig, im Fachausschuss eine Beratungszeit von nur einer Woche für den Haushalt vorzusehen. Die FDP habe aus diesem Grund Abstand davon genommen, im Fachausschuss zusätzliche Fragen einzureichen. Ohnehin wolle die parlamentarische Mehrheit das Haushaltsberatungs-

verfahren inhaltlich offenbar ausschließlich im Haushalts- und Finanzausschuss führen. Sachfragen werde die FDP-Fraktion dort bzw. im Berichterstattergespräch anbringen.

Grundsätzlich bekräftige sie ihre bereits in der vergangenen Woche geäußerte Kritik sowohl an dem Beratungsverfahren als auch an der am 8. November eingebrachten Ergänzung des Haushaltsplanentwurfs. Insbesondere die Überführung von Mitteln aus dem Coronarettungsschirm stoße auf massive verfassungsrechtliche Bedenken.

Carlo Clemens (AfD) kündigt an, die AfD-Fraktion werde ihre Änderungsanträge aufgrund der Kurzfristigkeit des Beratungsverfahrens ebenfalls in den Haushalts- und Finanzausschuss einbringen.

Bezüglich des Denkmalschutzes hätten viele Spitzenverbände schon im Zuge der übereilten Änderung des Denkmalschutzgesetzes unter Schwarz-Gelb zum Ende der vergangenen Legislaturperiode bemängelt, dass der Denkmalschutz dem Klimaschutz untergeordnet würde. Die AfD-Fraktion kritisiere die nun geplante weitere Reduzierung der Zuweisungen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes um 33 Millionen Euro aufs Schärfste. Denkmäler stellten einen Teil des kulturellen und historischen Erbes dar und müssten geschützt und erhalten werden, viele befänden sich aber in einem schlechten Zustand. Besser mache es Sachsen. In dem 4 Millionen Einwohner zählenden Land würden 70 Millionen Euro und damit deutlich mehr Mittel als in Nordrhein-Westfalen für den Denkmalschutz veranschlagt.

Beim Bereich „Wohnen“ und im krisenhaft angespannten Wohnungsmarkt bekämpfe die auf Bundesebene bevorstehende Wohngeldreform lediglich die Symptome, nicht aber die Ursachen. Seit vielen Jahren bestehe eine Diskrepanz zwischen Bautätigkeit und Rekordzuwanderung, und das neue Wohnraumgesetz werde dazu führen, dass sich die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte von etwa 600.000 auf ca. 2 Millionen mehr als verdreifache. Zusätzlich verdopple sich der durchschnittliche Anspruch jedes Wohngeldberechtigten, und es stehe zu erwarten, dass die steigenden Lebenshaltungskosten wiederum zu mehr Anspruchsberechtigten führten.

Die Landesregierung rechne in dieser Sache viel zu optimistisch und berücksichtige das am 10. November im Bundestag beschlossene Wohngeld Plus nicht angemessen. Zur Kostenverteilung liege ein Protokoll der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 2. November vor. Die unvermeidlichen Belastungen der Landshaushalte müssten vollständig eingepreist werden.

Bereits im September hätten der Deutsche Städtetag und der Landkreistag zudem auf die immensen Herausforderungen hingewiesen, welche durch die geplante Reform auf die schon jetzt überlasteten Wohngeldstellen der Kommunen zukämen. Die Kommunen müssten zusätzliche Kapazitäten schaffen, um die Arbeitslast zu bewältigen.

Die AfD-Fraktion sehe des Weiteren die Wohneigentumsförderung als elementaren Baustein der privaten Altersvorsorge an. Sie ermögliche Familien einen nachhaltigen Vermögensaufbau. Gleichzeitig könne durch zusätzliche Eigentumswohnungen und Eigenheime über Filtereffekte ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der angespannten Wohnungsmärkte geleistet werden. Bedauerlicherweise werde das Programm zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer aus dem Jahr 2022 allerdings nicht fortgeführt.

Eine landesseitige Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau halte die AfD-Fraktion hingegen nicht für erforderlich. Die zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Bundesmittel reichten völlig aus.

Bezüglich der Digitalisierung erachte die AfD die Repräsentation des Portalverbundes des Landes als zentrale Schnittstelle bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als deutlich unzureichend. Für den entsprechenden Titel schlage ein Minus von 20 Millionen Euro zu Buche. Dabei heiÙe es im Haushaltsplanentwurf wörtlich:

„Aktuell ist jedoch weder die exakte Zahl der einsetzbaren Dienste noch eine exakte Schätzung der Betriebskosten möglich. Weniger aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.“

Offenbar herrsche bezüglich der neuen Zielsetzung beim OZG 2.0 Chaos im IT-Planungsrat. Per Booster sollten nun lediglich 35 der zuvor festgeschriebenen 575 Leistungen umgesetzt werden. Dies sei enttäuschend. Zugleich stelle die Unterfinanzierung des Bereichs eine Geringschätzung der Bedürfnisse der Bürger dar, die wie in anderen europäischen Staaten Dienstleistungen endlich auch digital wahrnehmen können sollten.

Die aktuelle Zeit erlaube es **Jochen Ritter (CDU)** zufolge nicht, aus dem Vollen zu schöpfen, jedoch sehe er den Haushaltsplan optimistisch. Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung seien im Sommer um 200 Millionen Euro auf nun 1,3 Milliarden Euro erhöht worden. Dieses Niveau solle möglichst über die gesamte Legislaturperiode hinweg gehalten werden. Der Modellversuch zum Ankauf von Belegungsrechten werde auf 67 Städte ausgeweitet und das Ziel verfolgt, im Verlauf der Legislaturperiode 45.000 zusätzliche mietpreisgebundene Wohnungen an den Markt zu bringen.

In Sachen Digitalisierung existierten Ansätze, um das Building Information Modeling und die digitale Baugenehmigung voranzubringen. So könne künftig der vollständige Workflow von der Planung bis hin zum Abriss von Gebäuden digital abgebildet werden. Der Haushaltsplanentwurf biete dafür gute Voraussetzungen.

Auch bei der Städtebauförderung gehe es voran. Es werde nicht nur auf Missstände reagiert, sondern ein präventiver Ansatz verfolgt, der Missstände erst gar nicht entstehen oder sich verfestigen lassen solle.

Mit dem Haushaltsplanentwurf könne und müsse man arbeiten, meint **Arndt Klocke (GRÜNE)**. Die wirtschaftliche Gesamtlage erinnere ihn an sein erstes Parlamentsmandat im Jahr 2010, kurz nach der Weltfinanzkrise. Damals habe die Nettoneuverschuldung Nordrhein-Westfalens 6,9 Milliarden Euro betragen, und die Schuldenbremse sei eingeführt worden, sodass finanziell kaum Spielräume bestanden hätten.

Im Bereich „Wohnen“ bestehe aber Handlungsbedarf. Es brauche grundsätzlich mehr Wohnungsbau sowie preisgebundenen Wohnraum, nachhaltigen Wohnungsbau und Sanierungen. Dazu sehe er im Kontext der kommunalen Wohnungswirtschaft, bei Genossenschaften, Baugruppen, Syndikaten usw. Förderpotenziale, für welche die eingeplanten Mittel inklusive Mittelzuwachs verwendet werden könnten. Die Potenziale gingen aber auch noch über den jetzigen Haushaltsentwurf hinaus.

Nichtsdestotrotz sei die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen – auch dank unmittelbar durchgeleiteter Bundesmittel – bereits auf einem sehr guten Niveau. Andere Bundesländer setzten die zur Verfügung gestellten Bundesmittel nicht vollständig zweckgebunden ein. Selbstverständlich spielten außerdem auch in Nordrhein-Westfalen Probleme wie Material- und Flächenknappheit eine Rolle, mit Unterstützung des Landes geschehe aber schon viel.

Bezüglich der durch die FDP angeführten Kritik im Bereich „Digitalisierung“ weise er darauf hin, dass einiges fortgeführt werde, was unter der Vorgängerregierung unter Beteiligung der FDP und durch ein FDP-geführtes Digitalisierungsministerium angelegt worden sei. Es bestehe Einigkeit, dass es in dem Themenfeld großen Handlungsbedarf gebe. Es brauche kürzere Verfahren bei der Erteilung von Baugenehmigungen sowie Fortschritte bei der Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung. Auch hier gestehe er zu, dass man sich immer noch mehr wünschen könne, aber im Rahmen des Basishaushalts müsse man sich auf das konzentrieren, was angesichts des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der Energieknappheit und der finanziellen Gesamtsituation möglich sei. Er hoffe auf Besserung der Gesamtsituation in den kommenden Jahren.

Er stimme zu, dass es sich durchaus um ein ambitioniertes Haushaltsverfahren handle, in dem in kurzer Zeit gute Prioritäten gesetzt würden, weise aber auch darauf hin, dass es in der Vergangenheit schon erfolgreiche Klagen seitens der Opposition gegen zu spät verabschiedete Haushalte gegeben habe. Der Haushalt müsse daher noch in diesem Jahr beschlossen werden. Sicherlich werde die Landesregierung im zweiten Jahr den Haushalt frühzeitiger vorlegen als jetzt, direkt nach dem Regierungswechsel.

Angela Freimuth (FDP) appelliert an die regierungstragenden Fraktionen, auf die Landesregierung einzuwirken, sodass diese den Haushalt für das Jahr 2024 tatsächlich deutlich eher einbringe, damit es nicht erneut zu einem solchen, auf nur 47 Tage gequetschten Verfahren und zu Beratungszeiten von nur einer Woche in den Ausschüssen komme. Sicherlich könnten Abgeordnete aller Fraktionen ihren Unmut dahin gehend nachvollziehen.

Bezüglich des Umgangs der FDP mit dem Thema „Digitalisierung“ stelle sie heraus, dass für sie die barrierefreie, bürgerfreundliche und serviceorientierte Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sowie die Umsetzung digitaler Tools tatsächlich Priorität hätten. Der in der vergangenen Wahlperiode für die Querschnittsaufgabe „Digitalisierung“ zuständige Minister, Professor Andreas Pinkwart, könne dieses Amt nicht mehr wahrnehmen, was aber nichts daran ändere, dass sie es als Oppositionsabgeordnete als ihre Aufgabe verstehe, auf dringende Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) bekräftigt, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung teile die Einschätzung, dass mit dem wichtigen Thema der Digitalisierung klare Notwendigkeiten einhergingen. Das Ministerium werde mit Nachdruck und in einem fokussierten Verfahren die nötigen Schritte gehen.

Er habe die Aussprache zum Haushalt im Ausschuss als sehr sachlich und den aktuellen Herausforderungen angemessen empfunden. Die Fraktionen hätten ihre Argu-

mente – ob für oder gegen den Haushalt – angebracht, ohne sich auf den für Regierungs- oder Oppositionsfraktionen typischen Sprachgebrauch zurückzuziehen. Das Ministerium sei an einem solchen konstruktiven Austausch interessiert und habe daher auch im Ausschussesekretariat nachgefragt, ob entgegen der Ankündigung beispielsweise der Fraktion der FDP tatsächlich keine Fragen eingegangen seien. Weiterhin stehe das Ministerium angesichts des zeitlich ambitionierten Verfahrens gerne für Nachfragen zur Verfügung.

Der Ausschuss stimmt den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung fallenden Kapiteln des Einzelplans 08 des Haushaltsgesetzes 2023 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

